Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 53	S0356/26	24.06.2026

zum/zur

F0216/26 – Fraktion Die Linke, Stadtrat Oliver Müller

Bezeichnung

LH Magdeburg gänzlich ohne Podologen/Podologinnen mit Hausbesuchsterminen?

Verteiler	Tag
Die Oberbürgermeisterin	03.08.2026

Zu den in der Stadtratssitzung am 18. Juni 2026 gestellten Fragen der Anfrage F0216/26 der Fraktion Die Linke nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. **Wie beurteilen Sie diese angeprangerten Missstände bzw. die Situation insgesamt?**

Aus Sicht der Verwaltung wäre eine bessere Versorgungssituation für mobilitätseingeschränkte und pflegebedürftige Bürger und Bürgerinnen der Landeshauptstadt Magdeburg ausdrücklich wünschenswert. Gerade für pflegebedürftige Bürgerinnen und Bürger sowie für Menschen, die aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen Praxen nicht oder nur unter erheblichem Aufwand aufsuchen können, stellt dies eine sehr belastende Situation dar.

2. **Ist Ihnen bewusst, dass teilweise selbst erst durch mich und meine kanalisierte Nachfrage das Team für Sozialarbeit Erwachsener in unseren Stadtteilen bzw. die städtische Pflegekoordinierung von diesem Missstand erfuhr?**

Der Verwaltung bzw. den zuständigen Fachbereichen ist die Problematik bekannt. Im Rahmen der Einzelfallarbeit, insbesondere im Bereich des Sozialen Dienstes des Sozial- und Wohnungsamtes werden Schwierigkeiten bei der Suche nach geeigneten Versorgungsangeboten immer wieder wahrgenommen. Es handelt sich hierbei um ein bundesweites Problem, das landesweit in der Verantwortlichkeit der Krankenkassen und der Kassenärztlichen Vereinigung strukturell gelöst werden muss.

3. **Was können bzw. werden Sie tun bzw. veranlassen, diesen Missstand aufzulösen und durch welche konkreten Maßnahmen Podologinnen/Podologen wieder zu Hausbesuchsterminen zu ermuntern?**

Podologische Praxen sind privatwirtschaftlich tätige Anbieter. Die Entscheidung über Art, Umfang und Ausgestaltung der angebotenen Leistungen, einschließlich der Durchführung von Hausbesuchen, liegt grundsätzlich in der unternehmerischen Verantwortung der jeweiligen Praxis. Darüber hinaus haben Podologie-Praxen mit einer gesetzlichen Kassenzulassung einen vertraglich geregelten Versorgungsauftrag. Im jeweiligen Kassenvertrag ist unter anderem auch das Ableisten von Hausbesuchen geregelt. Eine kommunale Steuerungs- oder Weisungsbefugnis gegenüber Podologie-Praxen besteht hingegen nicht.

Die Landeshauptstadt Magdeburg bietet jedoch im Zusammenhang mit anderen Beratungs- und Unterstützungsangeboten an, betroffene Bürger und Bürgerinnen bei ihrer Suche nach geeigneten Anbietern im Rahmen der entsprechend verfügbaren Möglichkeiten zusätzlich zu unterstützen.

Dr. Gottschalk